



Steuervorlage 17

Grundsätzliche Forderungen der SP60+

Die SP60+ hatte sich frühzeitig und entschieden gegen das Projekt der Unternehmens-Steuerreform III (USR III) ausgesprochen¹ und den Referendumsprozess unterstützt. Sie verfolgt auch jetzt kritisch die Arbeiten an der Neuauflage, welche unter dem Titel *Steuervorlage 17 (SV17)* demnächst im Parlament diskutiert wird. Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik hat am 25. April 2018 an einem Treffen mit Genossin Susanne Leutenegger Oberholzer die wichtigsten Elemente der bundesrätlichen Botschaft diskutiert und einige grundsätzliche Überlegungen und Forderungen formuliert:

1. **Das Abstimmungsergebnis respektieren.** Die SP war der Hauptakteur beim erfolgreichen Referendum gegen die USR III, bei dem rund 60% der Stimmenden die Vorlage von Bundesrat und Parlament ablehnten. Sie kann es deshalb nicht dulden, dass unter dem Titel Steuervorlage 17 erneut versucht wird, ein neoliberales Projekt zu realisieren, das dem Willen einer Mehrheit des Volkes nicht entspricht. Und die SP ist in einer exzellenten Position, um entsprechende Forderungen zu stellen und durchzusetzen.
2. **Privilegien aufheben.** Die Aufhebung der Privilegien einzelner Unternehmenskategorien ist notwendig und dringend. Andernfalls drohen der Schweiz wegen des internationalen Druckes wesentliche wirtschaftliche Nachteile. Wir akzeptieren aber nicht, dass diese Notwendigkeit und Dringlichkeit zur Erpressung genutzt werden, um mit massiven Steuergeschenken an die Unternehmen den Staat auszuhungern. Und es geht auch nicht an, dass erneut phantasievolle Steuerschlupflöcher entwickelt werden.
3. **Unternehmen dürfen sich nicht davonstehlen.** In den letzten 20 Jahren sind die Unternehmensgewinne markant gestiegen. Gleichzeitig wurde ihre Steuerbelastung auf Bundes- und Kantonsebene durch diverse Reformen sukzessive gesenkt. Gemäss AGFU² hat sie sich ungefähr halbiert. So geht das natürlich nicht. Auch Unternehmen profitieren von vielfältigen staatlichen Leistungen und deren Nebeneffekten, solider Infrastruktur und hohem Bildungsstandard. Wir erwarten, dass auch sie ihren Teil des Abkommens mit der Gemeinschaft einhalten und den entsprechenden finanziellen Beitrag leisten.
4. **KEP rückgängig machen.** Das Kapitaleinlageprinzip (KEP) wurde 2008 in der Unternehmenssteuerreform II verankert. Diese passierte die Referendumsabstimmung nur äusserst knapp und nur dank der lückenhaften und irreführenden Information des damaligen Bundesrates. In der Folge wurden und werden Mindereinnahmen für die öffentliche Hand von mehreren Milliarden eingefahren. Es ist nun einfach eine Frage des politischen Anstandes, dass dieses Steuerschlupfloch schleunigst wieder abgeschafft wird.

¹ Siehe Resolution der Mitgliederkonferenz vom 20. Mai 2016

² Arbeitsgemeinschaft für faire Unternehmensbesteuerung (2017). *Vernehmlassung zur Steuervorlage 17*. Bern/ Zürich: Denknetz . >>> [Link](#)

-
5. **Steuersenkungen sind nicht notwendig.** Bei der Steuerbelastung der Unternehmen liegen die meisten Kantone der Schweiz weit unter vergleichbaren internationalen Standorten. Dies besagt der [*BAK Taxation Index*](#). Falls privilegierte Unternehmen ihre Sonderstellung verlieren, wird ihre Steuerbelastung im Vergleich zu ausländischen Standorten immer noch gering sein. Abwanderungen im grossen Stil sind somit nicht zwingend zu erwarten. Die panikartigen – oder euphorischen? – Pläne zu massiven kantonalen Steuersenkungen sind somit fehl am Platz.
 6. **[Falls doch: Vollständige Kompensation.** Die Steuerreform SV17 darf unter dem Strich nicht zu Einnahmeausfällen bei den öffentlichen Haushalten führen, die dann auf dem Rücken der natürlichen Personen kompensiert werden; sei es in Form von Steuererhöhungen, sei es in Form von Leistungsabbau. Falls Kantone durch die Senkung der Steuersätze für Unternehmensgewinne Einnahmeausfälle prognostizieren (statische Betrachtung!!), sind diese zwingend durch eine stärkere Besteuerung (z.B. zu 150%) der Kapitaleinkommen und eine Abschöpfung der Mitnahmeeffekte zu kompensieren. Die nur 100-%ige volle Besteuerung von Dividenden gemäss Punkt 10 kann nicht als Gegenfinanzierung gelten.]
 7. **Keine Bundessubventionen für kantonale Steuersenkungen.** Schon gar nicht kann eine Subventionierung kantonaler Steuersenkungs-Festivals durch Senkung des Bundesanteils an der direkten Bundessteuer erfolgen. Ein solcher Raubzug auf die Bundesfinanzen (fast 1 Milliarde Schweizer Franken) hätte einen massiven Leistungsabbau bei den Bundesaufgaben zur Folge. Sowohl auf Bundesebene wie auch auf Kantons- und Gemeindeebene würde eine solche Steuerpolitik voll zulasten der mittleren und kleineren Einkommen gehen. Inakzeptabel!
 8. **Zweckgebundener Einsatz.** Falls es doch Gründe geben sollte (z.B. eine Revision des NFA), den Anteil der Kantone an der Bundessteuer zu erhöhen, sind diese Mittel den Kantonen mit einer klaren Zweckbindung im Sozialbereich zu überlassen. Bekämpfung der Armut, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Ausbau der Kitas und Tagesschulen, deutliche Erhöhung der Familienzulagen um CHF 100 (die vorgesehenen CHF 30 sind lächerlich!) sind Projekte, die einer solchen Zweckbindung entsprechen.
 9. **Materielle Harmonisierung statt ruinöser Wettbewerb.** Der interkantonale Wettbewerb bei der Besteuerung von Unternehmen hat zunehmend negative Folgen. Abbauprogramme vor allem im sozialen Bereich und in der Bildung sowie die Aushöhlung des Service public sind die Konsequenz. Das mag von der bürgerlichen Rechten gewünscht sein, bedroht jedoch die Lebensqualität weiterer Bevölkerungskreise sowie die Standortqualität für zukunftsweisende Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. In der Gesetzgebung zur SV17 ist deshalb ein kantonaler Mindeststeuersatz zu bestimmen, der nicht unterschritten werden darf.
 10. **Dividenden voll besteuern.** Dividenden sind Einkommen und sind wie Einkommen aus Arbeit voll zu versteuern. Die Idee, Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen nur teilweise zu besteuern, ist absurd. Das geht in Richtung degressive (statt progressive) Steuersätze. Auch die Behauptung der Doppelbesteuerung liegt voll daneben. Sonst dürfte man ja auch die Arbeitseinkommen nicht mehr besteuern, da diese auch noch beim Konsum besteuert werden.
-